

Medienmitteilung vom 14.08.2026

Publikation Tempo 30 Schlossfeldstrasse / Schlossfeld

Auf der Schlossfeldstrasse gilt zwischen dem Knoten Menzberg-/Schlossfeldstrasse und dem Eingang zur Tempo-30-Zone auf der Schlossfeldstrasse sowie auf der angrenzenden Strasse Schlossfeld bisher eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Beide Strassen werden aufgrund ihrer Funktion und Lage im Strassennetz als nicht verkehrsorientierte Strassen eingestuft.

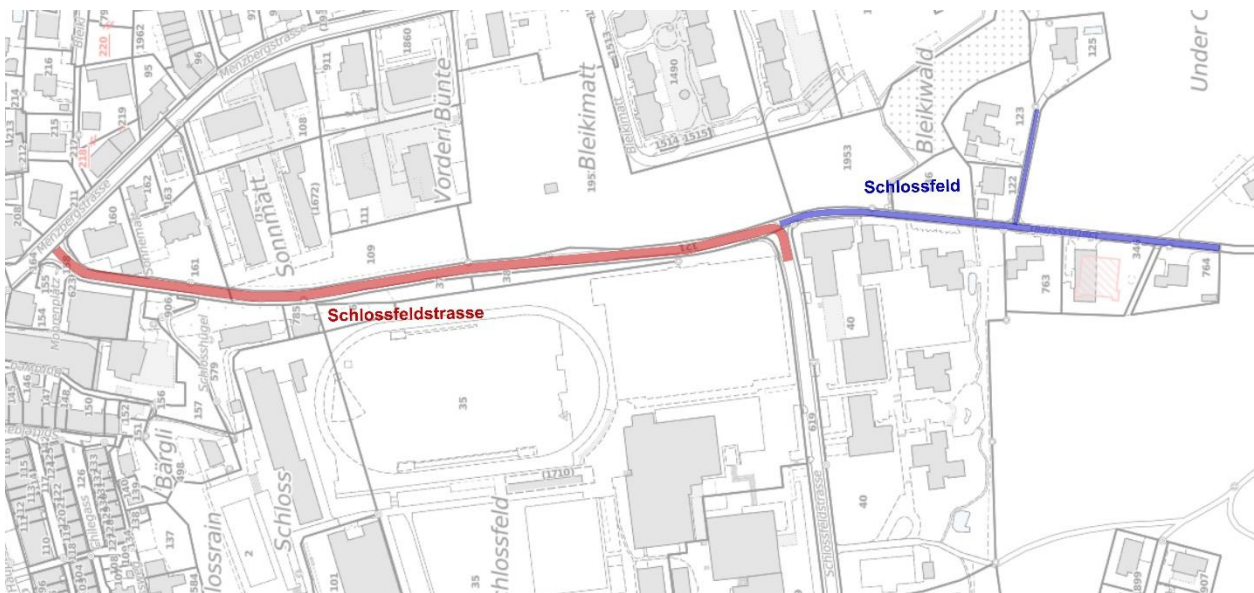


Bild: Perimeter Schlossfeldstrasse / Schlossfeld

Die Schlossfeldstrasse erschliesst die Schulanlagen Schlossfeld sowie die Anlagen des Sportzentrums Willisau und wird von vielen Kindern und Jugendlichen begangen oder mit dem Velo befahren. Aus diesem Grund hat der Stadtrat entschieden, diese beiden Strassen neu als Tempo-30-Zonen auszuscheiden. Nach Rücksprache mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif des Kantons Luzern kann die Stadt diese Verfügung erlassen.

Mit der Geschwindigkeitsreduktion werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr (insbesondere Kinder)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den motorisierten Verkehr
- Nachvollziehbare, einheitliche und dem Strassencharakter entsprechende Geschwindigkeits-Signalisation

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit dem neuen Temporegime tagsüber die Sicherheit für Zufussgehende und Velofahrende verbessert wird und die Lärmimmissionen minimiert werden können. Die Massnahme ist notwendig, zweck- und verhältnismässig.

Die Verkehrsanordnung erfolgt im Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2026. Die dazugehörigen Unterlagen sind auf der [Webseite \(www.willisau.ch\)](http://www.willisau.ch) aufgeschaltet.

Sanierung Strasse Müligrund

Die Sanierung der Strasse Müligrund konnte abgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauarbeiten wurden zusätzlich die Wasserleitung sowie die Kanalisation erneuert. Des Weiteren wurde der betriebliche Unterhalt des Gewässers vorgenommen. Bei einem Kostenvoranschlag von rund Fr. 669'000 konnten die Arbeiten mit Gesamtkosten von rund Fr. 524'000 abgeschlossen werden.

Die Strasse Müligrund ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse. An die Sanierung solcher Strassen haben die Anwohnenden einen Beitrag in der Höhe von 40 % zu leisten, was einem Beitrag von rund Fr. 100'000 entspricht. Diese Kosten werden im Perimterverfahren verteilt. Der entsprechende Perimeterplan ist rechtskräftig.

Tarifanpassungen im Tarifverbund Passepartout

Der Tarifverbund Passepartout passt die Preise per 13. Dezember 2026 durchschnittlich um 3.7 Prozent an. Der Entscheid erfolgte nach eingehender Prüfung. Fahrgäste im Passepartout-Gebiet profitieren weiterhin von Sparbilletten und dem FlexiAbo.

Nachdem die Preise im öffentlichen Verkehr während der vergangenen drei Jahre unverändert geblieben sind, werden die Tarife per Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2026 angepasst. Bereits im Frühling hatten die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs (Alliance SwissPass) und der Tarifverbund Passepartout über die geplanten Tarifanpassungen informiert. Die Anpassung ist aufgrund gestiegener Kosten im öffentlichen Verkehr nötig. Nun hat der Tarifverbund Passepartout den definitiven Entscheid gefällt: Die Tarife im Passepartout-Gebiet werden durchschnittlich um 3.7 Prozent erhöht.

Die Tarifanpassungen fallen je nach Sortiment unterschiedlich aus: Einzelfahrausweise werden im Durchschnitt 3.1 Prozent teurer, während Kurzstreckenbillette zum reduzierten Preis unverändert bleiben. Abonnemente erhöhen sich mit 3.9 Prozent etwas stärker, weil die Preisdegression auf längeren Strecken reduziert wird. Dadurch steigt der Preis künftig mit jeder zusätzlichen Zone gleichmässiger an.

In der durchschnittlichen Preiserhöhung von 3.7 Prozent ist auch die Abschaffung des Rabatts auf Mehrfahrtenkarten enthalten. Diese waren bisher bis zu 5 Prozent günstiger als sechs einzeln gekaufte Billette. Mit der Abschaffung passt Passepartout einerseits seine Tarifstruktur an den Nationalen Direkten Verkehr an, der bereits heute keinen Rabatt bei Mehrfahrtenkarten kennt. Andererseits entspricht er damit auch einer Vorgabe, dass regionale Vergünstigungen nur angeboten werden sollen, wenn sie auch national bestehen.

FlexiAbo und Sparbillette bleiben bestehen Für Kundinnen und Kunden, die den öV nicht täglich nutzen, bietet Passepartout weiterhin vergünstigte Möglichkeiten an. Mit dem FlexiAbo sind Reisende an 100 frei wählbaren Tagen pro Jahr flexibel unterwegs. Das Angebot eignet sich insbesondere für Personen im Homeoffice, Teilzeitarbeitende oder Freizeitreisende. Seit der Einführung des

Angebots im Dezember 2023 konnten schon mehr als 4'500 FlexiAbos verkauft werden. Ebenfalls bleiben die Sparbillette innerhalb des Tarifverbunds Passepartout bestehen. Die SBB baut das Angebot an Sparbilletten im Jahr 2027 zudem aus. Wer ausserhalb der Hauptverkehrszeiten reist und frühzeitig bucht, kann somit weiterhin von vergünstigten Angeboten profitieren. Passepartout führte 2021 als erster Tarifverbund der Schweiz Sparbillette ein. Seither wurden rund 250'000 Sparbillette verkauft.

Wassersparen/öffentliche Brunnen

Wassersparmassnahmen bleiben weiterhin in Kraft

Die anhaltende Trockenheit macht es erforderlich, die bereits angeordneten Wassersparmassnahmen bis auf Weiteres aufrechtzuerhalten.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch weiterhin bewusst und sparsam mit Wasser umzugehen. Jede eingesparte Wassermenge trägt dazu bei, die Trinkwasserversorgung zu entlasten. Die Massnahmen bleiben bis auf Weiteres in Kraft und können erst nach ergiebigen Niederschlägen aufgehoben werden.

Warum fliessen die öffentlichen Brunnen weiterhin?

Die öffentlichen Brunnen in der Altstadt stehen im Eigentum der Stadt Willisau. Die Brunnen im Bereich Vorstadt/Silbergass gehören der Brunnengenossenschaft Mohrenhügel. Diese Brunnen werden nicht mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung gespeist, sondern mit Wasser aus separaten Quellen im Gebiet Schlosshügel/Schlossrain.

Das Quellwasser fliesst nach der Nutzung über die Meteorwasserleitungen in die Gewässer ab. Zudem verwendet der Werkdienst dieses Wasser zur Bewässerung der Blumenanlagen.

Eine Einspeisung des Quellwassers in die öffentliche Trinkwasserversorgung ist jedoch nicht möglich. Die Quelfassungen und die dazugehörigen Anlagen erfüllen nicht die gleichen sicherheitstechnischen Anforderungen, wie die öffentliche Wasserversorgung. Eine Nutzung des Quellwassers im Trinkwassernetz ist deshalb nicht zulässig.

Aus diesen Gründen bleiben die öffentlichen Brunnen trotz der geltenden Wassersparmassnahmen weiterhin in Betrieb. Ihr Betrieb hat keinen Einfluss auf die öffentliche Trinkwasserversorgung und steht nicht im Widerspruch zu den angeordneten Sparmassnahmen.

Verleihung Kulturpreis Stadt Willisau 2026

Die Stadt Willisau verleiht den Kulturpreis 2026 an Arno Troxler und würdigt damit sein langjähriges Engagement für den Jazz, sowie seinen bedeutenden Beitrag zum kulturellen Leben in Willisau und darüber hinaus.

Von Niklaus Troxler übernahm Arno Troxler vor 16 Jahren die Leitung des international renommierten Jazz Festivals Willisau.

Mit grossem Engagement, Weitblick und Beharrlichkeit führt er seither das Festival. In einer anspruchsvollen Phase entwickelte er das Festival zusammen mit seinem Team erfolgreich weiter. Durch das Festlegen neuer Schwerpunkte und frischer Ideen sicherte er die hohe künstlerische Qualität und die internationale Ausstrahlung.

Wir freuen uns, die Bevölkerung von Willisau zu dieser offiziellen feierlichen Preisübergabe einzuladen am:

Freitag, 28. August 2026, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Festhalle Willisau (im Catering-Zelt), Am Viehmarkt 2, 6130 Willisau

Für die Planung dieses Anlasses, bitten wir um eine Anmeldung bis **Freitag, 21. August 2026** via
E-Mail an: GL_Sekretariat@Willisau.ch

Stadtrat Willisau